

Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:

Reparaturkostenversicherung

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus der Versicherungsvereinbarung/Beitrittserklärung, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den Wichtigen Hinweisen für den Versicherungsfall. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Dokument „Datenschutzhinweise“.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor unerwarteten Reparaturkosten im Zusammenhang mit der Nutzung eines Kraftfahrzeuges.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Reparaturkostenversicherung ist die Erstattung der Kosten für Reparaturarbeiten, die infolge der Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteils innerhalb der Versicherungslaufzeit erforderlich werden.
- ✓ Versichert sind verschiedene mechanische und elektrische Bauteile Ihres Kraftfahrzeuges.

Detaillierte Informationen zu den versicherten Bauteilen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Welche Kosten übernehmen wir?

Bei einer Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteils innerhalb der Versicherungslaufzeit übernehmen wir:

- ✓ Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers,
- ✓ Materialkosten nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers (Obergrenze),
- ✓ Kosten für Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers, wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Schadens erforderlich sind,
- ✓ Aufwendungen zur Erreichung der Mobilität wie z. B. Abschlepp-, Bahnfahrt-, Mietwagen-, Übernachtungs- und Telefonkosten (wenn gesondert vereinbart).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Der Erstattungsbetrag ist auf die Kosten einer Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten begrenzt, wenn die Reparaturkosten den Wert dieser Austauschereinheit übersteigen.
- ✓ Der Höchstbetrag der versicherungspflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Kraftfahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Schadenfalles begrenzt.
- ✓ Die Höhe eines ggf. vereinbarten maximalen Erstattungsbetrages pro Schadenfall können Sie Ihrer Versicherungsvereinbarung/Beitrittserklärung entnehmen.

Selbstbehalt

Sie sind verpflichtet, sich an den erstattungsfähigen Materialkosten mit einem prozentualen Anteil – je nach Laufleistung des Kraftfahrzeuges bei Schadeneintritt – oder einem pauschalen Betrag zu beteiligen (wenn gesondert vereinbart).



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Kosten für Reparaturarbeiten, die durch den Verlust der Funktionsfähigkeit eines versicherten Bauteils infolge eines Fehlers vom Versicherungsumfang nicht umfasster Bauteile erforderlich werden.
- ✗ Kosten für Reparaturarbeiten an Bauteilen, deren Erstattung in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- ✗ Vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten.
- ✗ Kosten für Betriebsstoffe wie z. B. Kraftstoffe, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel.
- ✗ Mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund eines Unfalls,
- ! Schäden, die aufgrund unsachgemäßer, mut- oder böswilliger Handlungen eintreten,
- ! Schäden, die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeuges (z. B. Tuning, V-Max Aufhebung, Gasumbau usw.) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehöerteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt im Inland sowie bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach Herstellervorgaben durchführen lassen.
- Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen am Kilometerzähler sind zu unterlassen. Ein Defekt oder Austausch des Kilometerzählers ist unverzüglich anzuzeigen.
- Die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges sind zu beachten.
- Zeigen Sie uns jeden Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, an.
- Sie sind verpflichtet, die Reparatur bei den in den Versicherungsbedingungen genannten Werkstätten durchführen lassen.
- Sie müssen außerdem den Schaden nach Möglichkeit mindern und dabei unsere Weisungen befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste oder einmalige Prämie müssen Sie bei Abschluss der Versicherungsvereinbarung/Unterzeichnung der Beitrittserklärung, spätestens aber unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang der Versicherungsvereinbarung/Beitrittserklärung zahlen. Wann Sie die Folgeprämien zahlen müssen, können Sie der Prämienrechnung entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beiträge sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart (Überweisung, Einzug per SEPA-Lastschriftmandat oder Kreditkarte) zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung der ersten oder der einmaligen Prämie, frühestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Ist die erste oder einmalige Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Wird die erste oder einmalige Prämie erst nach dem als Beginn der Versicherung festgesetzten Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Weitere Informationen zum Beginn und zur Laufzeit können Sie aus der Versicherungsvereinbarung/Beitrittserklärung entnehmen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Näheres können Sie den Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Regelungen entnehmen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Sollte die Versicherungsvereinbarung/Beitrittserklärung weitere Kündigungsrechte vorsehen, so gelten ergänzend die dort getroffenen Regelungen.